

Markt Tann

Änderung des Bebauungsplanes „GE Tann-Nord BA II“ mit Deckblatt Nr. 3

## **Bekanntmachung**

Der Marktrat hat in der Sitzung vom 12.12.2016 beschlossen, den Bebauungsplan „GE Tann-Nord BA II“ mit Deckblatt Nr. 3 zu ändern.

Gegenstand der Änderung ist die die Herausnahme der Erschliessungsstraße, die die Tuchmacherstraße und den Sattlerweg nach der bisher bestehenden Planung auf dem Grundstück FlNr. 1827 Gem. Zimmern in Ost-West-Richtung verbunden hätte.

Zudem entfällt das Teilstück der Tuchmacherstraße, die nach der bisher bestehenden Planung an der Westgrenze des Grundstücks FlNr. 1827/7 Gem. Zimmern nach Norden geführt hätte.

Die Verwaltung hat zu der vorgesehenen Umplanung einen Deckblattentwurf mit Begründung (Stand: 12.12.2016) gefertigt. Auf dieser Grundlage wird die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durchgeführt.

Es besteht Gelegenheit, sich vom 09.01. – 03.02.2017 zu der Umplanung zu äußern und die Planungsabsichten zu erörtern. Innerhalb dieser Frist kann der Deckblattentwurf während der allgemeinen Dienststunden im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Tann, Marktplatz 6, Zi. 09, eingesehen werden und es können Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Deckblatt unberücksichtigt bleiben.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im sog. vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Von einer Umweltprüfung wird deshalb abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Tann, den 03.01.2017

gez.

Fürstberger  
1.Bürgermeister